



Nr. 6/2013

Juni

- ❑ **„Ohne Städte ist kein Staat zu machen“.** Seite 1
- ❑ **Forderungen an Bund und Land beim STÄDTETAG 2013.** Seite 3
- ❑ **Umsetzung des Fiskalvertrags im Vermittlungsausschuss.** Seite 4
- ❑ **Zensus 2011: Neue Einwohnerzahlen in Kommunen.** Seite 5
- ❑ **Herausforderungen für den öffentlichen Nahverkehr.** Seite 6
- ❑ **G 8: Mehraufwand für Flexibilisierungsjahr.** Seite 7

Ohne Städte ist kein Staat zu machen

Der Begriff „Staat machen“ mag heute liebenswürdig antiquiert klingen. Dennoch gilt unverändert seit 60 Jahren der Satz von Bundespräsident Theodor Heuss: „Ohne Städte ist kein Staat zu machen“. Der BAYERISCHE STÄDTETAG 2013 in Bayreuth hat sich dieses bewährte Zitat als Leitmotiv gewählt. Das Motto hat eine lange Tradition und gilt auch für die Zukunft. Heuss war sozialisiert in der liberalen Gedankenwelt im ausgehenden 19. Jahrhundert, er ist politisch geprägt worden zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungswelt und seinen eigenen Erfahrungen mit dem Ende der Weimarer Republik 1933 kam Heuss im Juni 1953 bei der Enthüllung eines Denkmals des Freiherrn vom Stein zum Fazit: „Gemeinden sind wichtiger als der Staat.“ Denn in den Gemeinden begegnen die Bürger ihrem Staat zuallererst: „Hier erleben sie Demokratie unmittelbar und können mitgestalten.“ Die Städte wirken auch in heutiger Zeit wie ein Laboratorium der Demokratie: Hier zeigen sich gesellschaftliche Strömungen zuerst, hier wirken sich die Folgen von wirtschaftlichen Entwicklungen am sichtbarsten aus, hier bündeln sich wie unter einem Brennglas soziale Probleme.

Die Städte wirken seit dem Ende des 19. Jahrhunderts wie Motoren für die Ausprägung des modernen Staates. Hier entwickelten sich innovative Lösungen, um schwierige soziale, gesellschaftliche und wirtschaftliche Probleme institutionell in den Griff zu bekommen. Die Städte haben eigene Stadtwerke begründet. Mit

Impressum

Herausgeber:

Bayerischer Städtetag, Körperschaft des öffentlichen Rechts,
Prannerstraße 7, 80333 München

Briefanschrift: Postfach 10 02 54, 80076 München,

Tel. 089/29 00 87- 0, Fax: 089/29 00 87- 70

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Internet: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich: Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Bernd Buckenhofer

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

einer effizienten Verwaltung konnten und können die Kommunen mit großer Steuerungskompetenz Aufgaben der Daseinsvorsorge schultern: Wasserwerke, Kanalisation, Kläranlagen, Krankenhäuser, Strom- und Gasversorgung, Abfallentsorgung, Tram und Bus – Leistungen von der Wiege bis zur Bahre, vom Kreißsaal bis zum städtischen Friedhof. Die Städte gaben Impulse und setzen Maßstäbe, ganz besonders in der Bildung und im Sozialen. Und: Die Städte schufen die Grundlagen für die Industrialisierung im 19. Jahrhundert und setzen heute die Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Modernisierungsschübe.

Die damaligen Stadtväter, also unsere Stadt-Urgroßväter, sind zur Erkenntnis gelangt, dass drängende Probleme der Zeit am effektivsten mit städtischen Unternehmen zu lösen sind. Mit Hilfe der Daseinsvorsorge konnten die Städte die Herausforderungen der Urbanisierung und die sozialen Folgen der Industrialisierung meistern. Während der Staat an der Schwelle zum 20. Jahrhundert einer autoritären Hoheitsverwaltung verhaftet war, entwickelten die Städte bereits eine moderne Leistungsverwaltung. Auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts schreiten die Städte voran: Heute stehen Bayerns Städte und Gemeinden in einem Beziehungsgeflecht von Bund, Ländern und Europa. Vor den Wahlen zum Bayerischen Landtag und dem Deutschen Bundestag positionieren sich die Städte und Gemeinden im Bayerischen Städtetag auf ihrer Vollversammlung in Bayreuth mit ihren Forderungen und sie stehen im Bewusstsein, dass – genau wie es Heuss formuliert hat – ohne Kommunen kein Staat zu machen ist.

Die Städte suchen auf immer neue Fragen der modernen Zeit nach praktischen Lösungen. Dies bedeutet die Bereitschaft, wo nötig zu intervenieren und nicht alles dem Spiel der Märkte zu überlassen. Die Kommunen ergreifen das Steuerrad, nämlich eine weit gefasste Daseinsvorsorge. Kommunalbetriebe für Wasser und Abwasser, für Verkehr und Energie sind

tragende Speichen im Steuerrad. Die Unabhängigkeit, die sich Oberbürgermeister, Bürgermeister, Stadträte und Stadtverwaltungen im Lauf der Jahrzehnte schaffen konnten, hat dem Land gut getan. Daseinsvorsorge war und ist ein Leitmotiv der Erfolgsgeschichte unserer Städte und Gemeinden. Und dieses Erfolgsmodell der gewachsenen Daseinsvorsorge für alle Menschen wollen Städte und Gemeinden bewahren und weiter gestalten. Die Kommunen halten seit über einem Jahrhundert eine immer raffiniertere Infrastruktur bereit. Gerade die schnelllebige Dienstleistungsgesellschaft benötigt in turbulenten Zeiten der Globalisierung den ruhenden Pol der kommunalen Daseinsvorsorge – zuverlässig, sicher und bezahlbar für alle. Die Daseinsvorsorge garantiert Lebensvoraussetzungen für alle Menschen. Daseinsvorsorge ermöglicht den Einzelnen überhaupt erst, ihre demokratischen Freiheitsrechte und Mitwirkungsrechte wahrzunehmen. Daseinsvorsorge lässt sich als ein Kernstück der menschlichen Würde und Existenz verstehen. Deshalb gehört Daseinsvorsorge in sichere Hände und ist bei den Kommunen verlässlich aufgehoben.

Für die Menschen, die in unseren Städten und Gemeinden leben, schaffen die Ideen von Subsidiarität und Daseinsvorsorge Lebensqualität im Alltag. Bund, Freistaat und Europa müssen im Zusammenwirken mit der kommunalen Ebene dafür sorgen, dass die Kommunen ihr Leistungsangebot an die Herausforderungen der Zeit anpassen können. Daher formuliert der BAYERISCHE STÄDTETAG 2013 Forderungen an Bund und Land. Diese Forderungen gelten nicht nur kurzfristig mit dem Blick auf die Landtagswahl und die Bundestagswahl im September. Im Forderungskatalog bündeln sich die Themen und Positionen des Bayerischen Städtetags, wie sie sich in der politischen und fachlichen Arbeit herauskristallisiert haben. Das Positionspapier gibt für die Arbeit der nächsten Jahre Orientierung.

Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de

BAYERISCHER STÄDTETAG 2013 am 10. und 11. Juli 2013 in Bayreuth

Forderungen an Bund und Land zu den Wahlen im September

Der BAYERISCHE STÄDTETAG 2013 tagt am 10. und 11. Juli 2013 in Bayreuth unter dem Motto „Ohne Städte ist kein Staat zu machen – Forderungen an Bund und Land“. Zur Veranstaltung werden rund 330 Delegierte erwartet sowie Gäste aus der Europapolitik, Bundes- und Landespolitik. Vertreten sind Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und Stadtratsmitglieder der Mitgliedstädte und Mitgliedsgemeinden des Bayerischen Städtetags.

Im Mittelpunkt steht am Donnerstag, 11. Juli, die Ansprache des Vorsitzenden des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly aus Nürnberg, der seit April auch als Präsident des Deutschen Städtetags amtiert. Auf dem Podium (Moderation Ursula Heller, Bayerischer Rundfunk) diskutieren für die im Landtag vertretenen Parteien: Innenminister Joachim Herrmann (CSU), Münchens Oberbürgermeister Christian Ude (SPD), Fraktionsvorsitzender Hubert Aiwanger (Freie Wähler), Fraktionsvorsitzende Margarete Bause (Die Grünen) und Fraktionsvorsitzender Thomas Hacker (FDP). Das Schlusswort spricht der erste stellvertretende Städtetagsvorsitzende, Regensburgs Oberbürgermeister Hans Schaidinger.

Der Bayerische Städtetag hat einen Forderungskatalog im Vorfeld der Landtagswahl und der Bundestagswahl im September 2013 erarbeitet. Das Positionspapier sammelt wichtige Forderungen zu zentralen Politikfeldern bayerischer Kommunalpolitik. Diese Forderungen im Positionspapier wirken nicht nur kurzfristig mit dem Blick auf die Landtagswahl und die Bundestagswahl im September 2013. Das Positionspapier ist auch als kommunalpolitisches

Kompendium für die nächsten Jahre zu verstehen.

Das Leitmotiv der Daseinsvorsorge durchzieht die Forderungen des Bayerischen Städtetags. Das Tagungspapier behandelt zentrale Themen: Kommunale Daseinsvorsorge und Europa; Energiewende; Kinderbetreuung und Schule, Kultur und Sport; Städtebau und Infrastruktur; Wohnen, Arbeit, Breitband; Kommunale Finanzen und Finanzausgleich; Reform der Landes- und Regionalplanung; Umwelt und Klimaschutz; Soziales, Gesundheit und Asyl; Sicherheit, Alkoholproblematik, Spielhallen, Ladenschluss; Leistungsfähige Verwaltung; Bürgerbeteiligung; Demografische Entwicklung.

Das Positionspapier mit den Forderungen liegt zum BAYERISCHEN STÄDTETAG 2013 in Bayreuth auf und steht im Internet ab 10. Juli unter www.bay-staedtetag.de zur Verfügung.

Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de
thomas.kostenbader@bay-staedtetag.de

Sie können den INFORMATIONSBRIEF auch elektronisch beziehen: www.bay-staedtetag.de gehen Sie rechts auf der Startseite auf das blau unterlegte Feld „Elektronischer Abodienst“ und klicken „Informationsbrief und PR-Mitteilungen“ an, um sich anzumelden.

Bundestag und Bundesrat verhandeln

Gesetz zur Umsetzung des Fiskalvertrags im Vermittlungsausschuss

Nach der Ratifizierungsphase des Fiskalvertrags auf EU-Ebene befindet sich der Gesetzentwurf der Bundesregierung derzeit im Vermittlungsverfahren zwischen Bundestag und Bundesrat. Der Vorstand des Bayerischen Städtetags hat am 14. Mai 2013 in Berlin mit hochrangigen Vertretern des Bundesfinanzministeriums (BMF) die Auswirkungen auf die Kommunen diskutiert.

Kernelement des Fiskalvertrags ist die Verankerung einer Obergrenze für das strukturelle Finanzierungsdefizit von maximal 0,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Diese Obergrenze soll im Haushaltsgrundsätzegesetz festgeschrieben werden. Die Überwachung der Einhaltung der Defizitobergrenze soll durch den Stabilitätsrat erfolgen, der für diese Aufgabe Unterstützung von einem unabhängigen Beirat erhalten soll. Dem Beirat wird auch ein Sachverständiger der kommunalen Seite angehören. Dies war eine Forderung der kommunalen Spitzenverbände, weil die Kommunen bei der Berechnung des Defizits mit einbezogen werden. Der Gesetzentwurf sieht die alleinige Übernahme des Sanktionszahlungsrisikos durch den Bund bis einschließlich 2019 vor. Ab dem Jahr 2020 tragen der Bund 65 Prozent und die Länder 35 Prozent etwaiger Sanktionszahlungen.

Die BMF-Vertreter stellten klar, dass die seit 2009 im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse die Einhaltung der Verpflichtungen aus dem Fiskalvertrag sicherstellt. Damit ergibt sich eine enge Verzahnung mit der nationalen Schuldenbremse. Danach ist die Netto-Neuverschuldung für den Bund ab 2016 auf 0,35 des BIP gedeckelt. Die Länder müssen bis Ende 2019 in der Lage sein, ihre Haushalte ohne Netto-Kreditaufnahme auszugleichen. Die Einhaltung der Schuldenbremse ist in vielen Bundesländern eine Herausforderung.

Dies begründet die Sorge, dass die Einhaltung der Schuldenbremse letztlich zu Lasten der Kommunen geht. Auch die Tatsache, dass die Defizite der Kommunen bei der Berechnung der Obergrenze nach dem Fiskalvertrag ab 2020 den Ländern zugerechnet werden und deshalb der Anreiz einer Defizitverlagerung vom Land auf die Kommunen gemindert werden soll, lässt Sorgen bestehen. Aus bayerischer Sicht ist das Risiko einer Defizitverlagerung überschaubar, weil der Freistaat auch weiterhin Haushalte ohne Netto-Neuverschuldung anstrebt. Dennoch darf der vom Freistaat anvisierte Schuldenabbau nicht ohne Rücksicht auf die kommunale Finanzlage geschehen.

Von zentraler Bedeutung für die Kommunen sind die im Zuge der Bund-Länder-Verständigung im Juni 2012 erzielten Verhandlungsergebnisse. Insbesondere ist der angekündigte Einstieg des Bundes bei der Finanzierung der Eingliederungshilfe für Behinderte sowie die Höhe der Bundesmittel für Hochschulbau, Wohnraumförderung und Verkehrsinfrastrukturfinanzierung zu nennen. Zu beiden Themen hat der Bund Verhandlungsbereitschaft zugesagt. Allerdings gibt es im Vermittlungsausschuss zur konkreten Ausgestaltung bislang keine Annäherung. Der Bund bestreitet eine Finanzierungszusage bei der Eingliederungshilfe und will die Entflechtungsmittel auf dem status quo des Jahres 2012 belassen (1,335 Mrd. Euro). Im Hinblick auf die stetig steigenden Sozialausgaben und den unverändert hohen Investitionsbedarf in die Verkehrsinfrastruktur wäre eine Einigung im Sinne der Länder aus Sicht der Kommunen ein echter Durchbruch.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Zensus 2011 bringt neue Einwohnerzahlen für Bayern

Mögliche Klagen von Kommunen sind noch nicht absehbar

Am 31. Mai 2013 wurden erste Zensusergebnisse veröffentlicht. Im Mittelpunkt standen die neuen Einwohnerzahlen. In Bayern lebten zum Stichtag 9.5.2011 etwa 12,4 Millionen Personen. Das sind über 148.000 Personen (rund 1,2 Prozent) weniger, als bisher in der Fortschreibung des Statistischen Landesamts aufgeführt waren.

Grundlage der bisherigen Einwohnerzahlen war die Volkszählung 1987. Diese Daten wurden durch das Statistische Landesamt ständig fortgeschrieben und als amtliche Einwohnerzahlen geführt. Nachdem in etwa 50 Rechtsvorschriften auf die Einwohnerzahl abgestellt wird (zum Beispiel kommunaler Finanzausgleich, Kommunalrecht), haben diese Daten nicht nur als Planungsgrundlage für Städte und Gemeinden große Bedeutung.

Mit dem Zensus 2011 wurde – nicht zuletzt aus Kostengründen – erstmals ein Methodenwechsel zu einem registergestützten Zensus vollzogen. Anders als in früheren Volkszählungen wurde nicht mehr die gesamte Bevölkerung befragt. Wichtigste Grundlage für die Einwohnerzahl waren die Melderegister der Städte und Gemeinden. Nachdem sich in die Melderegister aber im Laufe der Jahre aus verschiedenen Gründen Fehler eingeschlichen haben, musste die Einwohnerzahl für den Zensus korrigiert werden.

Bei Städten und Gemeinden unter 10.000 Einwohnern wurden dabei die Angaben der Gebäudeeigentümer zur Anzahl der Bewohner eines Gebäudes verglichen. Bei Differenzen wurden diese durch Interviewer vor Ort geklärt. Bei Städten und Gemeinden über 10.000 Einwohner wurden etwa 10 Prozent der Bevölkerung direkt befragt und die Ergebnisse

mit einem wissenschaftlichen Verfahren auf die gesamte Kommune hochgerechnet.

Anfang Juni wurden die neuen Einwohnerzahlen vom Statistischen Landesamt den Städten und Gemeinden mitgeteilt. Daran schließt eine dreimonatige Anhörungsfrist an. Diese sollte von den Städten und Gemeinden zur Klärung von Fragen beim Landesamt genutzt werden. Ab Anfang Oktober 2013 erhalten die Kommunen dann Bescheide mit der neuen Einwohnerzahl. Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats Klage eingereicht werden. Ein Widerspruchsverfahren findet nicht statt.

Nach den Ende Mai veröffentlichten Ergebnissen gibt es Städte und Gemeinden, die über zehn Prozent weniger Einwohner gegenüber dem bisherigen amtlichen Stand haben. Nach derzeitigen Erkenntnissen liegt bei Kommunen unter 10.000 Einwohnern die neue Einwohnerzahl häufig nahe der bisher im Melderegister geführten Einwohnerzahl.

Größere Differenzen scheint es bei einigen Städten über 10.000 Einwohner zu geben, bei denen das Hochrechnungsverfahren angewandt wurde. Insgesamt kann das Verfahren nicht als besonders transparent bezeichnet werden. Ob einzelne bayerische Städte und Gemeinden gegen die Bescheide klagen werden, ist derzeit noch nicht absehbar.

Der Bayerische Städtetag plant Ende Juli 2013 eine Informationsveranstaltung gemeinsam mit dem Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung.

Kontakt: richard.stelzer@bay-staedtetag.de

Bayerischer Städtetag im Gespräch mit dem VDV-Bayern

Herausforderungen für den öffentlichen Nahverkehr

Bei der Frühjahrsversammlung der Landesgruppe Bayern des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) hat der Geschäftsführer des Bayerischen Städtetags, Bernd Buckenhofer, Anfang Mai 2013 in Augsburg eine Bilanz aktueller Herausforderungen für Städte im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gezogen. VDV-Landesgruppenvorsitzender Bernd Hetzenecker wünschte sich die Fortsetzung der guten Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Städtetag.

Buckenhofer stellte vier Kernthemen in den Mittelpunkt: Die Zukunft der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung, die Umsetzung der Novelle zum Personenbeförderungsgesetz, die Bezüge des ÖPNV zur Energiewende sowie Anregungen an die Mitgliedstädte.

Nach den Berechnungen der Länder liegt der bundesweite jährliche Mittelbedarf für den Gemeindeverkehr, also kommunaler Straßenbau und ÖPNV, zusammengerechnet, nach 2013 bei bundesweit rund 1,96 Milliarden Euro pro Jahr. Die vom Bund beauftragte Daehre-Kommission beziffert den Bedarf beim kommunalen Straßenbau sogar auf jährlich 2,2 Milliarden Euro, beim ÖPNV auf jährlich 600 Millionen Euro. Ab Januar 2014 gibt es im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz des Bundes nur noch eine investive Zweckbindung. Ein weiteres Problem: Das Bundesprogramm hierfür gilt nur bis Ende 2019.

Eine rasche Einigung von Bund und Ländern ist notwendig, sonst droht laufenden Großvorhaben ein Investitionsstopp, wie dem Ausbau der U-Bahn in Nürnberg und München oder der Erweiterung des Straßenbahnnetzes in Augsburg. Bei der Tagung wurde deutlich, dass Städtetag und VDV hier weiterhin gemeinsam an einem Strang ziehen müssen.

Ein für die Städte erfreulicher Kompromiss ist die zum 1. Januar 2013 in Kraft getretene Novelle zum Personenbeförderungsgesetz (PBFG). Die Novelle schafft die gewünschte Transparenz und Rechtssicherheit. Wichtig war es, die Vorgaben aus der EU-ÖPNV-Verordnung von 2007 in deutsches Recht umzusetzen. Besonders begrüßen der Städtetag und der VDV-Bayern, dass die Städte als ÖPNV-Aufgabenträger Verkehrsleistungen ausschreibungsfrei – wie es das EU-Recht vorsieht – an kommunale Unternehmen vergeben können.

Einig sind sich Städtetag und VDV-Bayern auch, dass die Energiewende nur gelingen kann, wenn mehr als bisher auf Energieeinsparung und auf Steigerung der Energieeffizienz gesetzt wird. Gerade im Verkehr liegt ein erhebliches Einsparpotenzial, das bei den Fahrzeugen im ÖPNV ausgeschöpft werden muss. Hierzu gehört die Fortentwicklung neuer Technologien, wie Hybridbusse oder Batteriebusse und der verstärkte Einsatz von Leichtbauweise.

Buckenhofer erinnerte an die Vorschläge der Vollversammlung des Bayerischen Städtetags im Jahr 2010: Die Städte sollen den ÖPNV örtlich und regional bedarfsgerecht ausbauen, die Angebotspolitik im ÖPNV durch konsequente Ordnungspolitik beim Individualverkehr mit Konzepten für Parkraummanagement und Wirtschaftsverkehr ergänzen sowie die kommunalen Verkehrsunternehmen bei notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit unterstützen.

Kontakt: thomas.kostenbader@bay-staedtetag.de

Mehraufwand für Flexibilisierungsjahr beim achtstufigen Gymnasium

Kultusministerium will keine Konnexität anerkennen

Der Bayerische Städtetag hat dem Verordnungsentwurf zur Einführung des Flexibilisierungsjahrs beim G8 nicht zugestimmt, weil das Kultusministerium dessen Konnexitätsrelevanz in Abrede stellt.

Das Kultusministerium will angesichts anhaltender Kritik am achtjährigen Gymnasium (G8) die individuelle Lernzeit durch Förderangebote bis hin zu einem zusätzlichen Flexibilisierungsjahr ausweiten. In einer Pressemitteilung vom 17. Mai 2013 erläutert Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle: „Künftig wird jeder Schüler eines staatlichen Gymnasiums in Bayern nach einer pädagogischen Beratung wählen können, ob er bei Bedarf acht oder neun Jahre am Gymnasium in Anspruch nimmt.“ Das Modell der individuellen Lernzeit basiere auf einem Dreiklang von Frühwarnsystem, flexiblen Intensivierungsstunden und Blockseminaren bis hin zu einem zusätzlichen Jahr. Damit schlage Bayern einen bundesweit einmaligen und zukunftsweisenden Weg ein.

Das Kultusministerium erkennt allerdings keine Konnexitätsrelevanz des Verordnungsentwurfs an. Konkrete Zahlen, Schätzungen oder Zielvorstellungen, in welchem Umfang mit einer Inanspruchnahme der neuen Möglichkeiten gerechnet wird, werden nicht genannt. Gleichzeitig wird unter der Rubrik Kosten unterstellt, dass sich der Kostenaufwand für die Umsetzung des Flexibilisierungsjahrs im Vergleich zu den bisherigen Klassenwiederholern nicht wesentlich erhöht und den Kommunen keine Mehrkosten entstehen. Nicht einmal eine Revisionsklausel ist für den Fall vorgesehen, dass sich diese beschwichtigende Annahme als falsch erweist.

Der Bayerische Städtetag sieht ebenso wie der Bayerische Landkreistag dagegen einen Anwendungsfall für das Konnexitätsprinzip. Nicht nur Mehrkosten für zusätzliche Schulräume, Schülerbeförderungen und sonstigen Sachaufwand bei den staatlichen Gymnasien sind zu erwarten, sondern auch zusätzlicher Personalaufwand bei kommunalen Gymnasien.

Der Entwurf des Ministeriums behauptet zwar, dass keine rechtliche oder faktische Verpflichtung für die Kommunen zum Einsatz zusätzlicher Ressourcen begründet werde. Tatsächlich räumt er aber ein individuelles Recht auf ein Flexibilisierungsjahr ein.

Ferner ist im Entwurf davon die Rede, dass den Schülern durch die gewonnene zeitliche Entlastung ein nachhaltigeres Lernen und Vertiefen sowie die Inanspruchnahme von auf ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittenen Fördermaßnahmen ermöglicht werde. Schließlich heißt es explizit, dass die Vorschriften zum Flexibilisierungsjahr für alle öffentlichen Gymnasien – also auch für die kommunalen Gymnasien – gelten.

Dies alles ohne Mehrkosten umzusetzen, erscheint aus Sicht der Städte wenig realistisch. Real ist allerdings, dass sich das Kultusministerium mit seinen Kostenaussagen den unliebsamen Konsequenzen des Konnexitätsprinzips entziehen will.

Kontakt: manfred.riederle@bay-staedtetag.de

Nationalmannschaft sucht bayerische Talente

Deutsche Fußballnationalmannschaft der Bürgermeister

Bereits 2008 wurde die Deutsche Fußballnationalmannschaft der Bürgermeister (DFNB) gegründet. Damals trafen sich Bürgermeister aus Deutschland im österreichischen Sankt Johann zu der vom dortigen Städtebund ausgetragenen Europameisterschaft. Überraschend konnte die Deutsche Nationalmannschaft der Bürgermeister sich gegen acht andere Nationalmannschaften durchsetzen und den Europameistertitel nach Deutschland holen.

Bei der Europameisterschaft 2012 in der polnischen Stadt Tychy bei Kattowitz ließ sich dieser Erfolg nicht wiederholen. Unter 12 Bürgermeisternationalmannschaften hat die Mannschaft des DFNB immerhin den 4. Platz belegt.

Die DFNB-Mannschaft pflegt internationale kommunale Kontakte, so finden jedes Jahr Länderspiele gegen Bürgermeistermannschaften statt. Die DFNB-Elf war zu Freundschaftsspielen in Südafrika, in Israel und in Süditalien – auf private Kosten der Bürgermeister.

In diesem Jahr konnte die DFNB-Elf ein 7:0 in Pfaffenweiler gegen die Slowenische Nationalmannschaft verbuchen und tritt am 27. Juni 2013 in Neuburg an der Donau gegen die Tschechische Nationalmannschaft der Bürgermeister an, die Gewinner der Europameisterschaft 2012 in Polen.

Die Deutsche Bürgermeisternationalmannschaft ist inzwischen ein eingetragener Verein und wird offiziell durch den DFB, den Deutschen Städte- und Gemeindebund und den Deutschen Sparkassen- und Giroverband unterstützt. Vereinsvorsitzender ist Bürgermeister Joachim

Schuster aus Neuburg am Rhein, Teammanager ist Bürgermeister Rolf Reinhard aus Absteinach in Hessen. Insgesamt gehören derzeit zum Kreis der Deutschen Bürgermeister-Fußballnationalmannschaft 22 Rathauschefs aus sieben Bundesländern.

Der derzeit einzige bayerische Vertreter ist Oberbürgermeister Dr. Bernhard Gmehling aus der Großen Kreisstadt Neuburg an der Donau. Der Spielführer wünscht sich aus Bayern auch den ein oder anderen Nachwuchsspieler: „Wir freuen uns über interessierte Bürgermeister aus Bayern, die sich eventuell der Deutschen Fußballnationalmannschaft der Bürgermeister anschließen wollen. Auch bei mir ist das Ende der Karriere mit 53 Jahren durchaus absehbar und es wäre schade, wenn dann kein bayerischer Bürgermeister mehr in der deutschen Fußballnationalmannschaft vertreten wäre“.

Interessierte Oberbürgermeister und Bürgermeister mit fußballerischem Talent können sich melden beim Teamchef des DFNB, Bürgermeister Joachim Schuster, Rathausplatz 5, 79395 Neuburg am Rhein, E-Mail: Joachim.Schuster@neuenburg.de oder bei Oberbürgermeister Dr. Bernhard Gmehling, E-Mail: Bernhard.Gmehling@neuburg-donau.de.

Funken für Energiewende

Am Donnerstag, den 25. Juli 2013, findet in Bamberg die Veranstaltung des Landesamts für Umwelt „Energiewende gemeinsam gestalten - wie der Funke überspringt“ statt. Die Veranstaltung richtet sich an Multiplikatoren in Kommunen, Verbänden und Bürgerinitiativen. Viele Bürgerinnen und Bürger Bayerns befürworten den Ausbau erneuerbarer Energien. Doch es gibt auch Widerstände bei der Umsetzung vor Ort. Welche Befürchtungen stehen hinter dieser Skepsis? Wie gelingt es, Menschen in Bewegung zu setzen? Wie gewinnt man sie dafür, andere und neue Wege zu gehen? Diesen und weiteren Fragen widmet sich die Veranstaltung des Bayerischen Landesamts für Umwelt gemeinsam mit dem Expertenteam von LandSchafttEnergie. Anmeldeformular unter: www.lfu.bayern.de/veranstaltungen/termin_detail.htm?id=75

„LandSchafttEnergie“

Klimaschutz ist zu ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Aufgaben. Die Herausforderungen dabei sind enorm. Seit Sommer 2012 bietet das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten den Kommunen Unterstützung an. In dem bayernweiten Beraternetzwerk LandSchafttEnergie, einem Expertenteam für die Energiewende im ländlichen Raum, hat das Ministerium seine Fachkompetenz gebündelt. An allen Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie an den Ämtern für ländliche Entwicklung stehen Ansprechpartner zu allen Belangen der Energiewende zur Verfügung. Kontakt: landschafttnergie@tfz.bayern.de, Tel. 09421/300-270.

Persönliche Nachrichten

Geburtstage

Im Juni 2013 feiern

den 75. Geburtstag: Bürgermeister **Hans-Dieter Moehring**, Gilching, Bürgermeister **Bernd Scherdel**, Hof,

den 65. Geburtstag: Bürgermeister **Anton Heindl**, Rosenheim,

den 60. Geburtstag: **Prof. Christian Baumgart**, berufsm. Stadtrat, Stadtbaurat Würzburg, Mitglied im Bau- und Planungsausschuss des Bayerischen Städtetags, Erster Bürgermeister **Hubert Jung**, Eichenau, Bürgermeister **Andreas Wiedemann**, Bad Tölz,

den 50. Geburtstag: Erster Bürgermeister **Paulus Metz**, Stadtbergen.

Termine

- 01.07.2013 Arbeitskreis **Gartenbau** in Schweinfurt
- 02.07.2013 Arbeitskreis **Vermessung und Geoinformation** in München
- 04.07.2013 **Bezirksversammlung Oberpfalz** in Amberg
- 09./10.07.2013 **Vorstand** in Bayreuth
- 10.07.2013 **Pressekonferenz** in Bayreuth
- 10./11.07.2013 **BAYERISCHER STÄDTETAG 2013** in Bayreuth
- 18./19.07.2013 Arbeitskreis **Bestattungswesen** in Nürnberg
- 23.07.2013 **Bezirksversammlung Oberbayern** in Neuötting
- 05.08.2013 **Pressekonferenz** in München
- 24.09.2013 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 25.09.2013 **Umweltausschuss** in München
- 01.10.2013 **Gesundheitsausschuss** in München
- 10.10.2013 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** in München
- 10.10.2013 Arbeitskreis **Finanzen** in München
- 11.10.2013 **Finanzausschuss** in München
- 15.10.2013 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in München
- 16.10.2013 **Bezirksversammlung Unterfranken** in Bad Neustadt a. d. S.
- 16.10.2013 Arbeitskreis **Planen und Bauen** in München
- 17.10.2013 **Forstausschuss** in München
- 17.10.2013 **Sportausschuss** in Baiersdorf
- 18.10.2013 Arbeitskreis **Organisation** in Neu-Ulm
- 18.10.2013 **Schulausschuss** in München

- 22.10.2013 **Bau- und Planungsausschuss** in München
- 25.10.2013 Arbeitskreis **Personal** in Würzburg
- 25.10.2013 **Sozialausschuss** in München
- 05.11.2013 **Vorstand** in München
- 08.11.2013 **Pressekonferenz** in München
- 13.11.2013 Arbeitskreis **Informations- und Kommunikationstechnologie** in Regensburg
- 14.11.2013 **Kulturausschuss** in München
- 23.01.2014 Arbeitskreis **Finanzen** in München
- 24.01.2014 **Finanzausschuss** in München

abgeschlossen am 18.06.2013

BAYERISCHER STÄDTETAG 2013

am 10. und 11. Juli 2013 in Bayreuth

Ohne Städte ist kein Staat zu machen Forderungen an Bund und Land

Am Mittwoch, **10. Juli**, treffen sich um 13:30 Uhr CSU, SPD und 3. Gruppe zu ihren Besprechungen, anschließend findet um 15:30 Uhr die interne Vollversammlung statt. Am Abend lädt die Stadt Bayreuth zum Empfang.

Am Donnerstag, **11. Juli**, steht um 9:00 Uhr die Ansprache des Städtetagsvorsitzenden Oberbürgermeister Dr. Ulrich **Maly** (Nürnberg) auf dem Programm. Auf dem Podium (Moderation Ursula **Heller**, Bayerischer Rundfunk) diskutieren für die im Bayerischen Landtag vertretenen Parteien: Innenminister Joachim **Herrmann** (CSU), Münchens Oberbürgermeister Christian **Ude** (SPD), Fraktionsvorsitzender Hubert **Aiwanger** (Freie Wähler), Fraktionsvorsitzende Margarete **Bause** (Die Grünen), Fraktionsvorsitzender Thomas **Hacker** (FDP). Das Schlusswort spricht der 1. stellvertretende Städtetagsvorsitzende Oberbürgermeister Hans **Schaidinger** (Regensburg).